

Beglaubigte Abschrift.

Deutsches Historisches Institut in Rom Berlin NW

Nr. 396/40.

98  
ber 1940

Der Direktor. An

den Herrn Reichsminister  
für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung

Berlin W 8.

Betrifft: Beihilfe (Notstandsbeihilfe) für den  
Lohnangestellten Hermann Reiter.

Zum Rundschreiben vom 9. Mai 1939-Z II b. 166.

=====

Ich habe dem Lohnangestellten Hermann Reiter, Pförtner und Heizer beim Deutschen Historischen Institut in Rom (6), Viale dei Martiri Fascisti, auf seine Anträge vom 19. August 1940 und 4. September 1940 auf Gewährung einer Beihilfe (Notstandsbeihilfe) aus Anlaß der Geburt eines zweiten Sohnes am 10. August 1940 auf Grund der vorgelegten und bescheinigten Rechnungen und der nach § 28 der Beihilfegrundsätze und Vorschußrichtlinien für die Reichsverwaltungen als beihilfefähigen Kosten anerkannten und festgestellten Ausgaben von zusammen 945,40 Lire @ 124,- RM rd. zum Kurse von 13,10 RM für 100 Lire eine einmalige Beihilfe (Notstandsbeihilfe) in Höhe von 100,- RM wörtlich: Einhundert Reichsmark rd. 80 v. H. der ihm entstandenen beihilfefähigen Ausgaben bewilligt.

Reiter ist verheiratet, hat zwei Kinder und nur ein geringes Einkommen von monatlich 157,- RM einschl. der Kinderzuschläge für zwei Kinder. Einer Ortskrankenkasse gehört Reiter nicht an, da er im Ausland beschäftigt ist.

Ich bitte um Bereitstellung des Betrages von 100,- RM und um Rückgabe der Rechnungsbelege.

Ein Durchschlag des Berichts und die Anträge des Reiter mit den Rechnungsbelegen über die entstandenen Ausgaben sind hier beigefügt.

- 3 -

gez. Stengel

Beglaubigt.

Berlin, den 23. September 1940.

Regierungsinspektor a.D.

